



## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Produktidentifikator**

**Handelsname** Aluminium-Spray A-400 (D)  
Code-Nr. 110510

**Hersteller / Lieferant**

WEICON GmbH & Co. KG  
Königsberger Straße 255, DE-48157 Münster  
Postfach 84 60, DE-48045 Münster  
Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0, Telefax ++49(0)251 / 9322-244  
E-Mail : info@weicon.de  
Internet : www.weicon.de

**Auskunftgebender Bereich**

Abteilung Angebote, Verkauf, Export  
Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0

**Notfallauskunft**

Giftnotruf Bonn: Bei Vergiftungen (in case of poisoning)  
Telefon ++49(0)228-19 240

**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**

Technische Aerosole

## 2. Mögliche Gefahren

**Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

F+; R12  
R52/53  
R66  
R67

**R-Sätze**

12 Hochentzündlich.  
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

**Hinweise zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

**F+** Hochentzündlich

**R-Sätze**

12 Hochentzündlich.  
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**S-Sätze**

23 Aerosol nicht einatmen.  
29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich. Von Zündquellen fernhalten -

Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei extensivem Gebrauch können sich brennbare / entzündbare Dampf-Luftgemische bilden.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Beschreibung

Treibgas: Propan/Butan

Aluminiumfarbiger Lack auf der Basis von Kunstharz-Lösemitteln und Pigmenten.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
67-64-1	200-662-2	Aceton	10 - 25	F R11; Xi R36; R66; R67
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	2,5 - 10	R10; R66; R67
64742-95-6	265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch ; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	10 - 25	Xn, N ,R 10-37-51/53-65-66-67
-	231-072-3	Aluminiumpulver (phlegmatisiert)	2,5 - 10	F R15; R10
109-87-5	203-714-2	Dimethoxymethan; Formal	<= 2,5	F R11
61641-74-5		Propan/Butan-Mischung	20 - 50	F+, R12
64742-49-0	265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend (Nota P)	2,5 - 10	F11; Xn R 65; Xi R38; R67; N R51/53

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Folgende Symptome können auftreten:

Bewusstlosigkeit

Narkosezustand

Kopfschmerz

Benommenheit

Schwindel



---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Schaum  
Trockenlöschmittel  
Sand

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.  
Kohlenmonoxid (CO)  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

### Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Funkenbildung vermeiden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Zündquellen fernhalten.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Absaugung geschlossener Räume in Bodenhöhe.  
Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen.  
Nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen  
Das Produkt ist brennbar.  
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.  
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Die Lagertemperatur darf 50 °C nicht übersteigen.  
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Trocken lagern.



Lagerklasse 2B

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
67-64-1	Aceton	8 Stunden	1200	500	2(I)	DFG, EU
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
109-87-5	Dimethoxymethan	8 Stunden	3200	1000	2(II)	DFG, Y
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG

### Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Bemerkung
67-64-1	Aceton	8 Stunden	1210	500	

#### Atemschutz

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

#### Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Butylkautschuk; 0,7mm; 480min; z.B. "Butoject 898" der Firma KCL; Email: Vertrieb@kcl.de .

#### Augenschutz

Schutzbrille

#### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Aerosole nicht einatmen.

#### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Form

Aerosol

#### Farbe

grau

#### Geruch

charakteristisch

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Siedepunkt</b>	-44 °C				
<b>Flammpunkt</b>	-97 °C				
<b>Zündtemperatur</b>	365 °C				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	0,7 Vol-%				



	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	13 Vol-%				
<b>Dampfdruck</b>	8300 hPa	20 °C			
<b>Dichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					nicht mischbar

#### **Explosionsgefahr**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

### **10. Stabilität und Reaktivität**

#### **Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze fernhalten.  
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

#### **Zu vermeidende Stoffe**

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

#### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

#### **Thermische Zersetzung**

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### **11. Toxikologische Angaben**

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

### **12. Umweltbezogene Angaben**

#### **Allgemeine Hinweise**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.  
Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

### **13. Hinweise zur Entsorgung**

#### **Abfallschlüssel**

15 01 10\*

#### **Abfallname**

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

#### **Empfehlung für das Produkt**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

#### **Empfehlung für die Verpackung**

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### **Allgemeine Hinweise**

Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Dose völlig leersprühen.



## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D), Klassifizierungscode: 5F  
Beförderung als "Begrenzte Menge" gemäß Kapitel 3.4 ADR

### Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

UN 1950 AEROSOLS, 2.1  
Transport as limited quantities according to 3.4 IMDG Code is possible.

### Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1

### Weitere Angaben zum Transport

24h EMERGENCY CONTACT (TRANSPORT) +49(0)178 433 7434 (Consultank Lutz Harder GmbH)

## 15. Rechtsvorschriften

### VOC Richtlinie

VOC Wert 0,252 g/L

### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

**Wassergefährdungsklasse** 2 Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4  
Wassergefährdend

### Technische Anleitung (TA) Luft

**Klasse III** Ziffer NK Anteil 50 - 100 %

**Störfallverordnung** Störfallverordnung, Anhang I Stoffliste Nr. 8 (Hochentzündlich)

## 16. Sonstige Angaben

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

### Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

- R 10 Entzündlich.
- R 11 Leichtentzündlich.
- R 12 Hochentzündlich.
- R 15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
- R 36 Reizt die Augen.
- R 37 Reizt die Atmungsorgane.
- R 38 Reizt die Haut.
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.